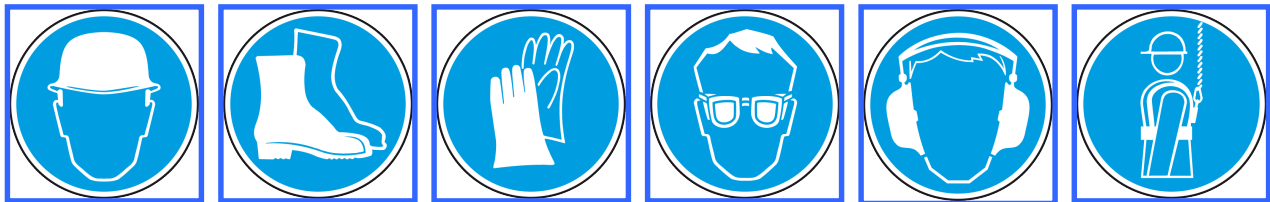


Vereinbarung zwischen
der TARTLER Zelte AG
und dem im Mietvertrag unterzeichnenden Mieter bzw. Veranstalter

über die Unterweisung für Arbeitssicherheit bei „Montagen/ Demontagen“ von Zeltanlagen für freiwillige / ehrenamtliche Helfer des Mieters/Veranstalters



bei Bohrmaschinen



1. Der unterzeichnende Mieter/ Veranstalter bestätigt, dass die Regelungen und Vorschriften der "Grundsätze der Prävention" (BGV A1) gemäß § 13 UVV (Unfallverhütungsvorschrift) bekannt sind. Es wird garantiert, dass die zum Einsatz kommenden freiwilligen und/oder ehrenamtlichen Helfer vor Aufnahme der Tätigkeiten entsprechend unterwiesen werden und dass die Vorschriften im Rahmen der Montage- und Demontearbeiten beachtet und eingehalten werden.
2. Dem aufsichtsführenden Richtmeister im Zeltbau (projektleitender Koordinator) der TARTLER Zelte AG, sind per separatem Montageauftrag die Pflichten der TARTLER Zelte AG schriftlich übertragen worden. Dieser hat an einer Ausbildungsmaßnahme über Arbeitssicherheit im Zeltbau der BG gem. §4 Abs.2 UVV „Bauarbeiten“ erfolgreich teilgenommen und verfügt über einen entsprechenden Qualifikationsnachweis. Den Anordnungen des Richtmeisters ist Folge zu leisten.
3. Insbesondere die Einhaltung der Vorschriften zur Persönlichen Schutzausrüstung („PSA“) sichert der Mieter/Veranstalter der TARTLER Zelte AG zu.
4. Die durch den Richtmeister angegebene Tätigkeiten (Leistungsverzeichnis) beziehen sich generell auf alle Arbeiten, die mit der Montage und Demontage einer Zeltanlage üblicherweise in Zusammenhang stehen.

Lützelbach, den 29. Juli 2024

TARTLER Zelte AG

Dipl.- Kfm. Sven Tartler

für den Mieter / Veranstalter

Unterschrift